

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 04.12.2003

Vorlage Nr. 03-F-06-0013

Wiederanwendung der in der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2000/2001 festgelegten Hebensätze für die Gewerbesteuer und Grundsteuer

- Antrag Fraktionsstatusinhaber Linke Liste vom 01.10.2003 -

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden möge beschließen:

Die in der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 festgelegten Hebesätze für die Gewerbesteuer und Grundsteuer werden für zukünftige Haushaltsjahre - beginnend mit 2004 und 2005 - wiederangewendet.

Beschluss Nr. 0447

Der Antrag des Fraktionsstatusinhabers Linke Liste vom 01.10.2003 betr.

Wiederanwendung der in der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2000/2001 festgelegten Hebesätze für die Gewerbesteuer und Grundsteuer

wird abgelehnt.

-16-

Dem Magistrat Wiesbaden, mit der Bitte um weitere Veranlassung

Thiels

Stadtverordnetenvorsteherin

. 12.2003

Der Magistrat Wiesbaden, .12.2003

Dezernat III Diehl

mit der Bitte um Kenntnisnahme Oberbürgermeister